

#### 4.1 Fragen und Diskussion zum Vortrag von Friedolin Franz Nöker „Planungsstand zum Tierimpfstoffzentrum“

- Wie wurden die Gutachter ausgewählt?

→ Kriterien für die Gutachterausswahl waren deren fachliche Qualifikation und Nähe zu Hannover. Nachdem Boehringer Ingelheim von unterschiedlichen Gutachtern für Schall und Geruch Angebote eingeholt hatte, wurden die Gutachter in Abstimmung mit der Stadt Hannover ausgewählt und von Boehringer Ingelheim beauftragt. Das naturschutzfachliche Gutachten wurde im Auftrag und auf Kosten der Stadt Hannover erstellt.

- Welche Ausbaustufe war Gegenstand der Gutachten?

→ Die Endausbaustufe

- Boehringer Ingelheim plant, obwohl der Flächennutzungsplan noch nicht geändert wurde. Warum sind Sie sicher, dass der Plan geändert wird?

→ Boehringer Ingelheim ist zuversichtlich, dass der Flächennutzungsplan geändert wird.

→ Ergänzung durch Stadt Hannover: Das Verfahren bei der Beauftragung der Gutachter steht im Einklang mit dem entsprechenden Ratsbeschluss.

- Sind die Gutachten nicht durch die aktuell getroffenen Vereinbarungen mit der Lebenshilfe überholt?

→ Nein, denn die Gespräche mit der Lebenshilfe fanden bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt statt und die vorgebrachten Anliegen konnten berücksichtigt werden.

#### 4.2 Fragen und Diskussion zum Vortrag von Thomas Liebich „Untersuchungen zu den Emissionen und Immissionen durch Gerüche und Luftschadstoffe“

- Stimmt es, dass die Prognosen auf Zahlen aus Schlachthöfen und Angaben von Boehringer Ingelheim beruht?

→ Es gibt zur Zeit keine vergleichbare Anlage, in der Messungen gemacht werden könnten. Deshalb basieren die Prognosen auf der Rechenbasis von 500 Schweinen je 100 kg (100 Großvieheinheiten=GVE) und 60 Rindern je 800 kg (96 GVE).

- Warum wurden Schlachthöfe als Referenz herangezogen? Diese sind in Wohngebieten nicht zugelassen.

→ Aus den Schlachthöfen hat man Erfahrungswerte mit Gerüchen, die hier als Ausgangsdatenbasis genutzt wurden. In einem modernen Schlachthof werden täglich bis zu 20.000 Tiere verarbeitet, die von 150-250 LKW angeliefert werden. Dies passt natürlich nicht in ein Wohngebiet. Beim Tierimpfstoffzentrum geht es um Tierhaltung in völlig anderer Form. Ein Schlachthof würde den Tierbesatz des Tierimpfstoffzentrums in einer halben Stunde durchsetzen.

- Was ist mit der Geruchsbelastung durch Schweine auf den LKW? Wie erfolgt der Abtransport der Tiere?

→ Bei Schlachthöfen werden die Gerüche von Tiertransportern berücksichtigt. Es findet eine kontinuierliche Zulieferung in offenen Wagen statt. Beim Tierimpfstoffzentrum werden vergleichsweise selten wenige Tiere angeliefert und diese werden in einer geschlossenen Halle entladen. Die getöteten Tiere werden nach der Tierkörpersterilisation in Lastwagen abtransportiert. Dabei entstehen keine Gerüche.

- Wurden bei der Modellrechnung evtl. die Grundlagen so gewählt, dass am Ende das Irrelevanzkriterium erfüllt wird? Wurden auch ungünstigere Annahmen gerechnet?

→ Im Gutachten wurde auf der Basis der Vorgaben und Annahmen gerechnet und dies kann fachlich begründet werden. Im Bereich der Kleingärten liegt die Prognose über dem Irrelevanzkriterium (nämlich bei 5%). In dem Gutachten wurde der Entwurf der neuen Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) bewusst nicht berücksichtigt, weil dieser weniger strenge Grenzwerte für Rinder- und Schweinehaltung enthält als die derzeit noch gültige GIRL.

- Bisher stinkt es in Kirchrode nicht. Wie stark wird es zukünftig stinken?

→ Die Prognose für in Kirchrode wahrnehmbare Gerüche liegt bei unter 1% der Jahresstunden (also unter 87,6 Stunden/Jahr). Man wird sich anstrengen müssen, um etwas wahrzunehmen.

■ Wurden außer den meteorologischen Luftströmungen auch Verwirbelungen durch Verkehr berücksichtigt (Bahn, Straßenverkehr)?

→ Nein, das ist in Geruchsgutachten unüblich.

■ Sind die meteorologischen Daten aus Langenhagen auf das eher städtische Gefüge im Prognosegebiet übertragbar?

→ Man verwendet immer die zur Verfügung stehenden Daten, die räumlich am nächsten liegen. Der Deutsche Wetterdienst wird zur Übertragbarkeit der Daten noch eine Aussage machen. Es wird erwartet, dass sich daraus keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

■ Wurden die LKW-Bewegungen hinsichtlich der Feinstaubbelastung berücksichtigt?

→ Nein.

→ Ergänzung Stadt Hannover: Der LKW-Verkehr berührt nicht das Wohngebiet und geht im allgemeinen Verkehr unter. Die Hintergrundbelastung für Feinstaub beträgt 20-30µg (Mikrogramm). Die Feinstaubbelastung aus der Tierhaltung im Tierimpfstoffzentrum ist irrelevant, da die Filtertechnik die Luft bis zu 1 µg reinigt. Damit kommt die Luft mit weniger Feinstaub belastet heraus, als sie angesaugt wurde.

■ Im Gutachten wurde der Normalbetrieb betrachtet. Was passiert bei einer Havarie der Anlage, z. B. durch einen Flugzeugabsturz?

→ Bei solchen Unglücksfällen tritt die Geruchsfrage in den Hintergrund.

#### 4.3 Fragen und Diskussion zum Vortrag von Thomas Hoppe „Schalltechnisches Gutachten“

##### *Ergänzung der Moderation:*

Die bei einer Schallwelle auftretenden periodischen Druckschwankungen werden vom menschlichen Ohr als Schalldruck wahrgenommen. Der Maßstab hierfür ist der Schall(druck)pegel Dezibel (dB). Zusätzlich wird das Hörempfinden auch durch unterschiedliche Frequenzen beeinflusst. Bei der Bestimmung des Schalldruckpegels, der am menschlichen Ohr ankommt, wird bei der technischen Messvorrichtung ein Filter (A) vorgeschaltet, der die anatomischen Eigenschaften des menschlichen Ohres nachempfinden soll.

Der so gemessene und bewertete Schalldruckpegel wird mit der logarithmischen Einheit dB(A) wiedergegeben.

Eine Erhöhung um 3 dB bedeutet eine Verdoppelung des Geräuschs. So produzieren z. B. 20 Autos 3 dB mehr Lärm als 10 Autos.

■ Der Messeschnellweg rauscht mit ca. 50 dB. Bei der Boehringer-Anlage wird zwar der Grenzwert eingehalten, ist aber ein permanentes Rauschen zu erwarten?

→ Das Rauschen des Stadtverkehrs ist lauter als das Anlagengeräusch. Eine Ausnahme besteht bei der Lebenshilfe, die ein leises Rauschen der Anlage evtl. wahrnehmen kann, wenn die Umgebung ruhig ist.

■ Welche Geräuschquellen sind zu welcher Zeit dominant?

→ Die Energiezentrale, die Futtermittel- und die Tieranlieferung sind die dominanten Geräuschquellen. Für die Emission direkt an der technischen Anlage (ununterbrochen) wurden 80 dB(A) zugrunde gelegt, obwohl der Hersteller 75 dB(A) angegeben hat. Bei den Anlieferungsfahrzeugen (nur tagsüber) wurde von 320 PKW und 8 LKW pro Tag ausgegangen.

■ Die hochbelastete Autobahn emittiert 80 dB(A), genau so viel wie die technischen Anlagen. Hört man die Anlagen genau so weit wie die Autobahn?

→ Man kann die 80 dB(A) der Autobahn nicht mit den 80 dB(A) der Energiezentrale vergleichen. Bei der Autobahn misst man den Emissionspegel in 25 m Entfernung. Würde man beispielsweise den Schallleistungspegel eines 500 m langen Autobahnabschnittes ermitteln, käme man auf einen Schall-

Leistungspegel von ca. 125 dB(A). Dieser Wert wäre mit dem Schall-Leistungspegel der technischen Anlagen (Punktschallquelle, 80 dB(A)) zu vergleichen. Im Abstand von 25 m zur Abluftanlage errechnet sich ein Immissionspegel von rund 45 dB(A). Dieser Wert ist mit den 80 dB(A) Immissionspegel (s.o.) der Autobahn zu vergleichen.

▪ Trägt die Luftströmung den Lärm weiter?

→ Grundsätzlich hat Wind wenig Einfluss auf die Schallausbreitung. Im Unterschied zum Geruchsgutachten wird bei Lärm die mittlere Mitwindsituation als Rechenbasis herangezogen.

▪ Welche Ausbaustufe war Grundlage der Berechnungen?

→ Das Gutachten bezieht sich auf die Endausbaustufe.

▪ Wie ist Ihre persönliche Einschätzung zur Geräuschsituation?

→ Außerhalb des Geländes wird die Anlage tagsüber nicht hörbar sein. Nachts wird man im Bereich der Kleingärten und evtl. der Lebenshilfe ein Rauschen hören können, das nicht von Fremdgeräuschen überdeckt wird.

▪ Strahlen die in der Präsentation grün markierten Gebäude Geräusche ab?

→ Nein, hier wurde leider eine etwas verwirrende Farbgestaltung gewählt.

#### **4.4 Fragen und Diskussion zum Vortrag von Georg Seibert „Sachstand des naturschutzfachlichen Gutachtens“**

▪ Hat die kürzlich stattgefundenene Abholzaktion das Gutachten beeinflusst?

→ Bei der Begutachtung war deutlich zu sehen, dass Gebüsch, Sträucher und dünne Bäume geschlagen worden waren. Da keine dickeren Bäume geschlagen wurden, konnte das Gelände vollständig auf mögliche Höhlenbäume und Fledermaushabitate untersucht werden. Im Übrigen wurde das Gelände wie vorgefunden untersucht.

→ Ergänzung der Stadt Hannover: Die Fläche ist seit langem zur Bebauung vorgesehen. Die Stadt hätte die Möglichkeit, diese und ähnliche Flächen regelmäßig mähen zu lassen. In Absprache mit den Naturschutzverbänden und aus Kostengründen wurde jedoch bis zur Bebauung eine ökologische Verbesserung, also ein Aufwuchs von Gehölzen, zugelassen. Jetzt war eine Pflegemaßnahme erforderlich. Die Vertragsfirma hat allerdings einige Bäume unzulässig gefällt, weshalb ein Bußgeldverfahren gegen die Firma läuft. Ersatzpflanzungen sind – evtl. an anderer Stelle – geplant.

▪ Wie wird die Natur durch den zukünftigen Betrieb und evtl. Austritt von Viren beeinflusst? Wie wird der Mensch beeinflusst?

→ Auf Basis der Schall- und Geruchsprognosen ist zu erwarten, dass Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Ein Austritt von Viren wird durch geeignete Vorkehrungen verhindert.

→ Ergänzung Stadt Hannover: Auswirkungen auf den Menschen sind Gegenstand des Umweltberichts zum Bebauungsplan.

▪ Wurde die geplante Regenwasserrückhaltung im Gutachten berücksichtigt?

→ Antwort Boehringer Ingelheim: Die Gestaltung und Entwässerung des gesamten Geländes muss geplant werden, bis dahin lässt sich dazu nichts Konkretes sagen.

▪ Die Flächen sind jetzt freie Lebensräume. Was bleibt erhalten?

→ Das Gutachten betrachtet den Bestand der Arten und Lebensräume ebenso wie den evtl. Verlust von Wertigkeiten. Das Naturschutzgesetz regelt Ausgleichsmaßnahmen für verlorene Lebensräume auf anderen Flächen, die zur Verfügung stehen. Im Übereinstimmung mit der Naturschutzbehörde besteht die Einschätzung, dass beim geplanten Projekt voraussichtlich keine Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes eintreten werden.

#### 4.5 Weitere Fragen und Statements in der Veranstaltung

■ Werden durch die HEPA-Filter Viren in die Außenluft emittiert? Viren sind sehr kleine Organismen, die durch die Poren des Filters passen.

→ Antwort Boehringer Ingelheim, teckres: *Viren kommen nicht als Einzelorganismen in der Luft vor, sondern sind an Aerosole gebunden. Die Filter sind so gebaut, dass sie kleine Teilchen besonders gut filtern, d. h. Viren werden zurückgehalten.*

■ Wie wird verhindert, dass Ammoniak in wässriger Lösung in das Abwasser gelangt? Wie wird bei der Sterilisation von Kot verhindert, dass Gerüche entstehen? Ist Geruch aus dem Abwassersystem zu erwarten?

→ Antwort Boehringer Ingelheim: *Sämtliches Abwasser wird in Tanks gesammelt und unter Druck bei 121 °C erhitzt. Danach wird es abgekühlt, erforderlichenfalls neutralisiert und danach in das Abwassersystem geführt. Die Fäkalienmenge entspricht der von 500 Menschen, deren Fäkalien ohne Vorbehandlung in die Kanalisation gehen. Üblicherweise sind Gerüche aus Kanalisationssystemen von außen nicht wahrnehmbar.*

→ Ergänzung der Stadt Hannover: *Das Abwasser fließt von Kirchrode weg in die Kläranlagen, die für 1,3 Mio. Einwohnergleichwerte ausgelegt sind. Mengenmäßig spielen die Abwässer aus dem Tierimpfstoffzentrum keine Rolle, dennoch gehört zum Genehmigungsprozess auch ein wasserrechtliches Verfahren.*

■ In der 1. Veranstaltung wurden 1.000 Schweine à 25 kg genannt. Das Geruchsgutachten geht von 500 Tieren à 100 kg aus. Was ist richtig?

→ Antwort Thomas Liebich: *Im Gutachten wird nicht mit Stückzahlen, sondern mit Lebendmasse gerechnet. Die Vorgaben für das Gutachten waren 500 Schweine à 100 kg, da dies die größtmögliche Menge an Lebendmasse darstellt.*

■ Wieso gehen die Gutachten nicht auf Betriebsstörungen und Unfälle (Brand, Zugunfall) ein?

→ Antwort Boehringer Ingelheim: *Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüft das Gewerbeaufsichtsamt die Sicherheit der Anlage und zieht bei Bedarf geeignete Experten zu Rate. Alle technischen Systeme sind doppelt ausgelegt. Zur Wartung in bestimmten Abständen werden Tierbereiche außer Betrieb genommen. So wird die Anlage immer in sicherem Zustand gehalten.*

■ Die Gründung der eigenen Betriebsgesellschaft für das Tierimpfstoffzentrum schafft formal geringere Haftungsverpflichtungen. Wie hoch ist die Deckungssumme der Versicherung des BIVRC? Das Gentechnikgesetz fordert 80 Mio. Euro Haftungssumme.

→ Antwort Boehringer Ingelheim: *Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Boehringer Ingelheim hat sich entschieden, die genaue Deckungssumme nicht zu nennen. Alle Firmen im Firmenverbund sind mit einer einheitlichen Versicherung abgesichert.*

■ Welche Genehmigungsschritte sind bei einer Erweiterung der Anlage vorgesehen? Bürgerbeteiligung?

→ Antwort Stadt Hannover: *Flächennutzungs- und Bebauungsplan werden bereits jetzt für die Endausbaustufe ausgelegt. Weitere Baugenehmigungen erfolgen ohne Bürgerbeteiligung. Sollte eine Neuplanung nach Gentechnikgesetz anstehen, werden die Bürger beteiligt.*

■ Vom Schlachthof Hannover konnte man in 500 m Entfernung regelmäßig Gestank wahrnehmen.

→ Antwort Stadt Hannover: *Der genannte Schlachthof war kein heutigen Vorstellungen entsprechender Schlachthof und wurde bereits vor 10 Jahren in wesentlichen Teilen geschlossen. Das Gelände soll bis zum Jahr 2011 geräumt werden. Heute werden teilweise noch Schlachtungen vorgenommen, im übrigen sind Zulieferbetriebe der Tierverarbeitung und sonstige kleinere Gewerbebetriebe ansässig.*

■ Wie werden Heister- und Büntegraben durch die Bebauung beeinflusst? Die Wassermengen sind problematisch.

→ Antwort Stadt Hannover: *Boehringer Ingelheim erhält Auflagen zur Minimierung des Regenwasserabflusses, z. B. durch Versickerung auf dem Gelände. Der gesamte Bereich des Heister- und Büntegrabens wird überplant. So soll der Heistergraben zum Teil verrohrt und im Verlauf verändert werden. Flächenkorridore und Randstreifen sind vorgesehen. Die Stadt will negative Veränderungen vermeiden.*

- Wann wird die Stadt Gutachten zu gesundheitlichen Risiken der Anlage anfertigen lassen?  
 → Antwort Stadt Hannover: *Gesundheitsbehörde ist die Region Hannover, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diesbezügliche Fragen klären wird.*
- Wenn Boehringer Ingelheim sagt, dass die Lebensqualität nicht beeinträchtigt wird, bedeutet dies „zumutbar“ nach BImSchG oder „überhaupt nicht“?  
 → *Boehringer Ingelheim ist überzeugt, dass die Lebensqualität in Kirchrode überhaupt nicht negativ beeinflusst wird.*
- Die Bürgerinitiative hat 5.000 Stimmen gegen das Tierimpfstoffzentrum gesammelt. Dies zeigt, wie gestört das Verhältnis zu den Anwohnern jetzt schon ist.
- Es wird an Boehringer Ingelheim appelliert, die Tierversuche zunehmend durch Alternativmethoden zu ersetzen.  
 → *Boehringer Ingelheim bemüht sich um tierversuchsfreie Forschungsmethoden. Die Entwicklung von Impfstoffen für Tiere ist ein Beitrag zur Gesunderhaltung von Tieren – und damit aktiver Tierschutz, auch in der Massentierhaltung. Grundsätzlich ist die ethische Bewertung von Tierversuchen ein komplexes Thema, zu dem sich jeder Mensch persönlich verhalten muss.*  
 → Antwort Stadt Hannover: *Die Stadt kann Boehringer Ingelheim nicht auf bestimmte Methoden verpflichten. Auch in der Tierärztlichen Hochschule wird mit Tieren geforscht.*
- Die Bürgerinitiative bittet um Herausgabe der Gutachten.  
 → *Heute wurde der vorläufige Stand der Gutachten vorgestellt. Wesentliche Änderungen sind nicht mehr zu erwarten. Dennoch müssen die Gutachten erst formal fertig gestellt werden, bevor sie zur Verfügung gestellt werden können.*

#### **4.6 Wiederholte Aussagen aus der öffentlichen Diskussion**

- Es ist unglaublich, dass Boehringer Ingelheim 30 Jahre nach Hamburg-Moorfleet schreibt, es pflege ein „respektvolles Verhältnis“ zu seinen Anwohnern. Nach Aussagen eines Wissenschaftlers sind dort Erkrankungen verursacht worden.  
 → *Boehringer Ingelheim setzt sich mit den Problemen der Vergangenheit auseinander. Daraus ergibt sich aber keine Passivität für heutige und zukünftige Aktivitäten.*  
*Zu Hamburg-Moorfleet hat das Unternehmen bereits in der öffentlichen Veranstaltung am 29. Mai 2008 Stellung genommen (siehe Dokumentation der Veranstaltung).*

**Moderation und Dokumentation**

Ruth Hammerbacher

Dr. Susanne Holtkamp



Schnatgang 27

49080 Osnabrück

Tel. 0541 33882-0

sh@hammerbacher.de

www.hammerbacher.de